

# V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die  
**ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.47 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2017 mittels Kurrende.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger 1. Vizebürgermeisterin Mag. <sup>a</sup> Petra Pankl	SPÖ ÖVP
	die Mitglieder des Gemeinderates Gemeindevorstand Karin Lehner Gemeindegassier Rudolf Linzer Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart Gemeinderätin Anne Michalitsch Gemeinderätin Rebecca Wenzl Gemeinderat Helmut Kraut Gemeinderat Guido Steiger Gemeinderat Mehmet Karaca Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn Gemeinderat Simon Luckinger Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek Gemeinderat Jürgen Schneider Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA Gemeinderat Christian Stangl, BSc Gemeinderat Alexander Knotzer Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA Gemeinderat Hermann Loidolt Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer	SPÖ SPÖ ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ ÖVP ÖVP ÖVP ab 19.17 Uhr TOP 3 ÖVP ÖVP ÖVP FPÖ GRÜNE
	Ersatzgemeinderat Karl Pachler Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay	SPÖ für Mag. T. Izmenyi ÖVP für C. Knotzer

Alexandra Rauner als Schriftführerin

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	2. Vizebürgermeisterin Mag. <sup>a</sup> Laura Moser Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi Gemeindevorstand Christian Knotzer Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiberger Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch	SPÖ SPÖ ÖVP FPÖ GRÜNE
-------------------------------	---	-----------------------------------

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Herr Gemeindekassier Rudolf Linzer (SPÖ), Frau Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek (ÖVP), Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) und Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer (GRÜNE) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Die Verhandlungsschriften über die am 19. Oktober 2017 stattgefundenen Gemeinderatssitzungen wurden den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Frau Umweltgemeinderätin Ing. Andrea Hahn einen Antrag um Erweiterung derselben, uzv. möge der Gemeinderat beschließen, bei der Pflege der kommunalen Flächen glyphosatfreie Unkrautbekämpfungsmittel zu verwenden.

Es wäre daher die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

16. Verwendung von glyphosatfreien Unkrautbekämpfungsmitteln für öffentliche Flächen

Über den Antrag von Frau Umweltgemeinderätin Ing. Andrea Hahn ergeht nachstehender Beschluss:

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt gem. § 38 Abs. 1 und 2 Bgld. Gemeindeordnung einstimmig die Aufnahme des TOP

16. Verwendung von glyphosatfreien Unkrautbekämpfungsmitteln für öffentliche Flächen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017.

Der neu aufgenommene Tagesordnungspunkt wird danach unter dem Punkt 16), der Punkt „Allfälliges“ unter Punkt 17) abgehandelt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Rechnungsabschluss 2016, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 11. August 2017

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2017, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 6. September 2017
3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018
  - a) Voranschlag
  - b) Abgaben, Gebühren und Entgelte
  - c) Höhe des Kassenkredites
  - d) Dienstpostenplan
  - e) Mittelfristiger Finanzplan
4. Subventionen an Vereine
5. Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss und Ausschüsse
6. Digitaler Dorfplatz
7. Strassner Harald, Dienstbarkeitsvertrag für Stromtrasse
8. EBSG, Dienstbarkeitsvertrag für Fernwärmeleitung (Gärtnersiedlung)
9. Volkstanzgruppe Pöttsching, Mietvertrag Räumlichkeit im Meierhof
10. Heger Stefan, Beethovenstraße, Widmung Öffentliches Gut
11. Wegbaugemeinschaft, Generelle Haftungserklärung und Auftragsvergabe
12. A. Alexander Gregorics, Restaurierung Hl. Anna und Kriegerdenkmal
13. Österreichischer Gemeindebund, Resolution zum Pflegeregress
14. Bericht des Prüfungsausschusses zu den Sitzungen vom 18. September 2017 und 11. Dezember 2017
15. Personelles
16. Verwendung von glyphosatfreien Unkrautbekämpfungsmitteln für öffentliche Flächen
17. Allfälliges

#### Punkt 1, Zahl 44/2017

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger ersucht Frau Alexandra Rauner um einen Bericht zu TOP 1.

Diese führt aus, dass der Rechnungsabschluss 2016 mit den vom Gemeinderat beschlossenen Beträgen zur Kenntnis genommen und wird der Kassenabschluss per 31.12.2016 als ziffernmäßig richtig anerkannt. Es wurde festgestellt, dass mehrere außerplanmäßige Ausgaben verbucht wurden, sodass ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen gewesen wäre.

Im zweiten Teil dieses Schreibens ist eine Tabelle über die finanzielle Lage der Gemeinde der Jahre 2011 bis 2016 abgebildet. Dies betrifft z.B. die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses, des Saldos der laufenden Gebarung, der freien Finanzspitze, der Endstände des Kassenbestandes, der Schulden und der Haftungen.

Der dritte Teil zeigt einen Kenndaten-Vergleich mit allen Gemeinden des Bezirkes sowie aller burgenländischen Gemeinden in der gleichen Größenklasse von 2.001 bis 3.500 Einwohnern, gerechnet in Pro-Kopf-Werten auf die vorhin erwähnten Werte. Bei Werten wie dem Maastricht-Ergebnis, beim Kassenstand sowie bei Haftungen und Darlehen weist die Gemeinde Pöttsching bessere Werte auf. Beim Saldo der laufenden Gebarung sowie bei der freien Finanzspitze sind die Werte etwas schlechter als jene der Vergleichsgemeinden.

Der Bericht wird ohne Diskussion von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

### Punkt 2, Zahl 45/2017

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass es zum 1. Nachtragsvoranschlag 2017 ebenfalls ein Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung gibt und erteilt Frau Alexandra Rauner das Wort.

Sie erwähnt, dass auch der Nachtragsvoranschlag mit den vom Gemeinderat beschlossenen Beträgen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde. Der Nachtragsvoranschlag enthält die Rücklagenentnahme für die Begleichung der für das Jahr 2017 zu erwartenden Teilrechnungen für das Vorhaben der Neugestaltung der Lichtenwörther Gasse sowie die Restfinanzierung des Kanalbauvorhabens. Die Gemeindeabteilung schreibt weiters, dass sich das Maastrichterergebnis durch die Beschlussfassung von € -479.600,-- auf € -1.579.600,-- verschlechterte, und dies vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Vorhaben ausschließlich mit vorhandenen Eigenmitteln (Rücklage, Sollüberschuss ordentlicher Haushalt) finanziert werden. Im Übrigen wird auf das Schreiben zum Voranschlag 2017 verwiesen.

In diesem wurde ausgeführt, dass geeignete budgetäre Maßnahmen wie Erhöhung von Gebühren und Abgaben und/oder Reduzierung von Ermessensausgaben einzuleiten sind.

Auch dieser Bericht wird ohne Diskussion von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

### Punkt 3, Zahl 46/2017

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes betritt Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, um 19.17 Uhr den Gemeinderatssitzungssaal.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass der erarbeitete Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 im Gemeindevorstand diskutiert und danach bis einschließlich 13. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Das größte Vorhaben für das kommende Jahr ist die letzte Zahlung für das Bauvorhaben der Neugestaltung der Lichtenwörther Gasse mit rd. € 410.000,--. Ansonsten sind keine großen Positionen vorgesehen. An nennenswerten Ausgaben ist die Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit einem Betrag von € 10.000,-- veranschlagt. Für die Verbreiterung samt Verbesserung des Unterbaues der Zufahrt zur Leichenhalle ist ein Betrag von € 25.000,-- präliminiert.

Für die Restaurierung der Säule der Hl. Anna im Friedhof und des Kriegerdenkmals am Hauptplatz liegen Angebote vor, zu denen man noch unter Tagesordnungspunkt 12 der heutigen Sitzung kommt. Zusammen mit Gitterrosten bei den beiden neuen Brunnen am Friedhof ist dafür ein Betrag von € 11.000,-- im Voranschlag enthalten.

Im Freibad sind die Erneuerung der Abdeckroste rund um das Becken sowie eine Beschattung beim Kinderbecken erforderlich. Dafür stehen € 33.500,-- zur Verfügung. Für die Sanierung bzw. teilweise Neuanschaffung von Spielgeräten beim Freibad um rd. € 18.000,-- und die Errichtung bzw. Einzäunung eines Müllplatzes, der sowohl vom Buffetbetreiber im Freibad als auch vom Cafe Meierhof zugänglich wäre, sind, zusammengerechnet, € 21.500,-- vorgesehen.

Der Voranschlag weist auch für kleinere Kanalbauten einen Betrag von € 30.000,-- auf. Im Voranschlag nicht enthalten sind, was auch in der Gemeindevorstandssitzung kommuniziert wurde, Ausgaben für ein Veranstaltungszentrum im Bereich des Hauptplatzes. Im kommenden

Jahr soll beraten werden, in welche Richtung die Gemeinde mit dem Veranstaltungszentrum gehen möchte. In der folgenden Gemeinderatsperiode muss eine Entscheidung dazu ergehen, was mit dem Gemeindegasthaus geschehen soll.

Von Seiten der ÖVP erging der Wunsch, die Zufahrt zum Meierhof, von der Seestraße her gesehen, zu sanieren, nachdem die verlegten Platten aufgrund des Befahrens lose und wackelig wurden. Dafür wurden € 20.000,-- ins Budget aufgenommen. Wie genau dieser Zugang gestaltet bzw. geregelt werden soll, ist noch offen. Aufgrund der Anlieferungen für die Veranstaltungen im Meierhof muss der Untergrund bzw. Weg jedenfalls befahrbar sein.

Desweiteren beinhaltet der Voranschlag die gängigen Einnahmen und Ausgaben.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl möchte einige Zahlen erwähnen, uzv. dass angefangen von der Sanierung des Kanals in der Lichtenwörther Gasse bis hin zur Neugestaltung ebendieser Lichtenwörther Gasse bis dato rd. € 2,4 Millionen von der Gemeinde investiert wurden. Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger hat in seinem Bericht zum Budget 2018 gerade angesprochen, dass noch einmal rd. € 410.000,-- vorgesehen sind. Dies bedeutet, dass in den letzten 2 Jahren die Gemeinde zusammengerechnet rd. € 2,8 Millionen dafür aufwendet. Bei einem gesamten Budgetvolumen von rd. € 5,6 Millionen sieht man die Dimension dieses Bauvorhabens und dass deswegen im nächsten Jahr keine großen Sprünge gemacht werden können. Zum einen sind auch noch die Kreditrückzahlungen für das Freibad und zum anderen für den Kanalbau zu tätigen. Per Jahresbeginn 2018 sind an den beiden Darlehen noch knapp € 1,7 Millionen offen. Von Seiten der ÖVP ist man mit dem Budget sehr zufrieden. Es war der ÖVP wichtig, dass die Zufahrt zum Meierhof noch Berücksichtigung findet, da ein Begehen dieser Zufahrt, insbesondere bei Dunkelheit, ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Auf eine Anfrage von Herrn Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart antwortet Frau Alexandra Rauner, dass in der Summe des Kanalbaues ja nicht nur die Sanierung des Kanalstranges in der Lichtenwörther Gasse enthalten ist, sondern auch der Anschluss der Gärtnersiedlung, der Kanalstrang in der Rechten Stadlgasse sowie die Sanierung von Kanalhausanschlüssen in der Hauptstraße. Die Auftragssumme von rd. € 1,322 Millionen erhöhte sich aufgrund von Mehrleistungen auf rd. € 1,495 Millionen. Dies wurde ja im Nachtragsvoranschlag 2017 verarbeitet. Die Auftragssumme für den Straßenbau liegt bei knapp € 1,2 Millionen.

Daraufhin folgen Fragen von Herrn Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart über Angebotseinholungen für Anschaffungen für das Freibad und von Herrn Gemeinderat Guido Steiger über die Anliegerleistungen, die die Bewohner der Lichtenwörther Gasse zu leisten haben werden, die von Frau Alexandra Rauner und Herrn Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger beantwortet werden.

Im Anschluss daran skizziert Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger, neben der Entscheidung über ein Veranstaltungszentrum, größere Bauvorhaben wie die Sanierung der Zehentstraße, der Raiffeisengasse und einer Renovierung des Kindergartens und des Turnsaals in der Volksschule. Im Laufe des nächsten Jahres könnte, in gemeinsamer Arbeit der von den Fraktionen nominierten Personen, eine Prioritätenliste für die Sanierung von Gemeindestraßen erarbeitet werden. Denn alle Gemeindestraßen gleichzeitig zu sanieren ist nicht zu schaffen. Für die Zukunft gibt es viele kleine und auch große Vorhaben der Gemeinde.

Zum Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 umreißt Frau Alexandra Rauner die Eckdaten mit einer Summe von € 5.216.100,-- im ordentlichen sowie von € 410.000,-- im außerordentlichen Haushalt. Die Gesamtsumme beträgt sohin € 5.626.100,--. Das Maastrichterergebnis beträgt € -560.500,--. Desweiteren sind im Voranschlagsentwurf die Beilagen

wie die Aufstellungen über die 3 vorhandenen Rücklagen, die beiden Darlehen, die Haftungen, Dienstpostenplan, etc.

Weiters möge der Gemeinderat, sollte es erforderlich sein, die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag von € 275.000,-- beschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag zur Beschlussfassung des Voranschlags 2018 in der vorliegenden Form.

## B E S C H L U S S

a)

Der Voranschlag der Marktgemeinde Pötttsching für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Gemeinderat

im ordentlichen Teil mit	Einnahmen	€	5.216.100,00	und
	Ausgaben	€	5.216.100,00	
im außerordentlichen Teil mit	Einnahmen	€	410.000,00	und
	Ausgaben	€	410.000,00	
sohin gesamt mit	Einnahmen	€	5.626.100,00	und
	Ausgaben	€	5.626.100,00	

einstimmig beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

An Gebühren und Abgaben werden auf der Grundlage der dementsprechenden Verordnungen eingehoben:

Grundsteuer A und B,

Lustbarkeitsabgabe,

Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz für den Ort Pötttsching,

Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetzes für den Bereich Keltenberg und Römersee,

Kanalbenützungsgebühr für den Ort Pötttsching,

Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Keltenberg und Römersee,

Hundeabgabe,

Friedhofsgebühren,

Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde.

b)

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass sich der Gemeindevorstand bereits sehr lange mit den Abgaben, Gebühren und Entgelten auseinandersetze. Im Schreiben des Landes zum Nachtragsvoranschlag 2017, in dem auf das Schreiben zum Voranschlag 2017 verwiesen wird, ist angeführt, dass die Gemeinde aufgefordert wird, Abgaben und Gebühren zu erhöhen. In der

Diskussion im Gemeindevorstand ergab sich, ab dem Jahr 2018 einzelne Gebühren zu erhöhen. So soll die Grabstellengebühr, die zuletzt ab dem Jahr 2015 angepasst wurde, für ein Einzelgrab von € 100,- auf € 120,- und für ein Doppelgrab von € 200,- auf € 240,-, jeweils für die Verleihung des Benützungrechtes auf eine Dauer von 10 Jahren, angehoben werden. Ebenfalls zuletzt ab dem Jahr 2015 angehoben wurde der Stundensatz für die Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege. Dieser beläuft sich aktuell auf € 18,- und soll dieser auf € 20,- erhöht werden. Damit bewegt sich die Gemeinde im mittleren Bereich der von den großen Organisationen verrechneten Tarife.

Generell lobt der Vorsitzende die gute Diskussion im Gemeindevorstand, wobei auch besprochen wurde, hinkünftig einzelne Bereiche, wie Abwasserbeseitigung, Bad, Kinderbetreuung, etc. herauszunehmen und in Arbeitsgruppen, unter Berücksichtigung des Ergebnisses im Gemeindehaushalt, einzeln zu erörtern.

Bei der Kanalbenützungsgebühr wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Tarife generell um 3 % zu erhöhen. Obwohl die Kanalbenützungsgebühr auch ab dem Jahr 2017 erhöht wurde, soll eine weitere Anhebung erfolgen, sodass die Gemeinde auch für zukünftige Kanalbauprojekte die für die Förderung erforderliche Mindestgebühr erreicht. Mit dieser Erhöhung würde der zu erwartende Abgang im Bereich Kanal nicht verringert, sondern gerade die Erhöhung des Gemeindebeitrages an den Wasserverband abgedeckt.

Mit dieser Erhöhung um 3 % würde bei den Tarifen für den Ort Pöttsching derjenige für die Berechnungsfläche von € 0,65 auf € 0,67, bei den Erwachsenen von € 23,00 auf € 23,69 und für die Minderjährigen von € 11,50 auf € 11,85 steigen. Bei der Verordnung für den Bereich Keltenberg und Römersee, bei der nur die Berechnungsfläche zur Anwendung gelangt, würde der Tarif von € 1,55 auf € 1,60 angehoben werden.

Alle anderen Entgelte für die Benützung der Altstoffsammelstelle, Kinderbetreuung, etc. sollen unverändert bleiben, bis dazu die vorhin angesprochenen Ergebnisse bzw. Empfehlungen vorliegen.

Frau Alexandra Rauner empfiehlt, im Zusammenhang mit der erfolgten EDV-Umstellung im Gemeindeamt, folgende Veränderungen in der Verordnung über die Ausschreibung der Kanalbenützungsgebühr. In den bisherigen Verordnungen wurde die Kanalbenützungsgebühr jeweils am 15. Mai und 15. November zu je einer Hälfte des Jahresbetrages fällig. Hinkünftig möge die Fälligkeit der Kanalbenützungsgebühr, analog zu der Grundsteuern, ebenfalls vierteljährlich, uzw. mit 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November festgelegt werden. Diese Maßnahme würde auch die Liquidität der Gemeinde für die ausgabenstarken Monate März und September stärken. Bei Festlegung dieser neuen Fälligkeitstermine müsste jedoch auch der Stichtag für die Personenberechnung bei der Verordnung für den Ort Pöttsching geändert werden, der bisher der 1. Februar des jeweils laufenden Jahres war. Dies aus dem Grund, da das EDV-Programm bereits 21 Tage vor der Fälligkeit mit der Erstellung der Vorschreibungen beginnt. Und bei einer Fälligkeit per 15. Februar und einer ev. Beibehaltung des Stichtages 1. Februar für die Personenberechnung sich dies logischerweise nicht ausgeht. Daher darf vorgeschlagen werden, die Stichtage für die Personenberechnung auf den jeweils 1. eines Quartals, somit 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zu legen. Mit der neuen EDV ist es möglich, Veränderungen in der Anzahl der Personen eines Haushaltes aus dem Zentralen Melderegister automatisch zu übernehmen, während diese Anpassungen bisher händisch 1mal im Jahr gem. der Personenanzahl des Stichtages 1. Februar von statten ging.

Abschließend berichtet der Vorsitzende über eine vorgesehene Anpassung bzw. Rundung der Entgelte für Einschaltungen in der Gemeindezeitung und gibt dazu eine Liste durch.

Über Antrag des Vorsitzenden ergehen nachfolgende Beschlüsse.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Abgaben und Entgelte ab dem Jahr 2018:

b) a)

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 14. Dezember 2017 über die  
Ausschreibung von Friedhofsgebühren

Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl.Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

#### § 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

#### § 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- |                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Erdgräber für einfachen Belag  | 120,-- Euro |
| 2. Erdgräber für mehrfachen Belag | 240,-- Euro |
| 3. Urnengräber in der Urnenwand   | 500,-- Euro |

#### § 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.

#### § 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

- |                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| 1. bei einer Sargbestattung     | 360,-- Euro |
| 2. bei einer Urnenerdbestattung | 120,-- Euro |

## § 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

## § 6

(1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr von

EUR 100,-- für den ersten Tag der Benützung und

EUR 5,-- für jeden weiteren Tag der Benützung

zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

## § 7

(1) Die Gebührenschuld entsteht

a) bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,

b) bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,

c) bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,

d) bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.

(2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.

(3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (bzw. Erneuerung) des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

## § 8

(1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg.cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.

(2) In den Fällen des § 37 des Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

## § 9

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung von 27. März 2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) b)

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 14. Dezember 2017 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr für den Ort Pötttsching

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016., wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

### § 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit 0,67 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbg festgesetzt.
2. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden

pro gemeldetem Erwachsenen im Haushalt	23,69 Euro und
pro gemeldeter minderjähriger Person im Haushalt	11,85 Euro

 hinzugerechnet.
3. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z.1 wird für Unternehmen, die Einkünfte aus selbständiger Arbeit beziehen oder Gewerbebetriebe mit Betriebsstätten in Pötttsching oder landwirtschaftliche Betriebe mit einer bewirtschafteten Grundfläche ab 57 ar eine

Grundgebühr bei 0-1 Beschäftigten	von	60,77 Euro
Grundgebühr bei 2 Beschäftigten	von	73,13 Euro
Grundgebühr bei 3-4 Beschäftigten	von	85,49 Euro
Grundgebühr bei 5-10 Beschäftigten	von	122,57 Euro
Grundgebühr bei 11-20 Beschäftigten	von	243,08 Euro und

zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Beschäftigte je weitere angefangene 10 Beschäftigte eine Grundgebühr von 85,49 Euro hinzugerechnet.  
Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 3.

4. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden für erwachsene Personen, die in öffentlichen Gebäuden (Schule, Kindergarten, ....) tätig sind,
- |   |     |                 |
|---|-----|-----------------|
| Grundgebühr bei 0-1 Person  | von | 60,77 Euro      |
| Grundgebühr bei 2 Personen  | von | 73,13 Euro      |
| Grundgebühr bei 3-4 Personen  | von | 85,49 Euro      |
| Grundgebühr bei 5-10 Personen   | von | 122,57 Euro     |
| Grundgebühr bei 11-20 Personen  | von | 243,08 Euro und |
| zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Personen je weitere angefangene 10 Personen eine Grundgebühr hinzugerechnet. | von | 85,49 Euro      |

Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 4.

5. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden für minderjährige Personen, die in öffentlichen Gebäuden (Schule, Kindergarten, ....) betreut werden,
- |   |     |                 |
|---|-----|-----------------|
| Grundgebühr bei 0-1 Person  | von | 11,33 Euro      |
| Grundgebühr bei 2 Personen  | von | 22,66 Euro      |
| Grundgebühr bei 3-4 Personen  | von | 32,96 Euro      |
| Grundgebühr bei 5-10 Personen   | von | 53,56 Euro      |
| Grundgebühr bei 11-20 Personen  | von | 117,42 Euro und |
| zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Personen je weitere angefangene 10 Personen eine Grundgebühr hinzugerechnet. | von | 32,96 Euro      |

Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 5.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist bei den Z. 1 bis 5 gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

Als Stichtag für die Festlegung der Personenanzahl im Haushalt (§ 2 Z. 2) wird der 1. Jänner für das 1. Vierteljahr (Fälligkeit 15. Feber), der 1. April für das 2. Vierteljahr (Fälligkeit 15. Mai), der 1. Juli für das 3. Vierteljahr (Fälligkeit 15. August) und der 1. Oktober für das 4. Vierteljahr (Fälligkeit 15. November) des jeweils laufenden Jahres bestimmt. Als Stichtag für die Anzahl der Beschäftigten bzw. der betreuten Personen (§ 2 Z. 3, 4 und 5) gilt der 1.10. des Vorjahres. Bei Unternehmen, die nach dem 1.10. den Betrieb aufgenommen haben, gilt als Stichtag der 1. Feber des laufenden Jahres.

### § 4

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

#### § 5

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

#### § 6

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

#### § 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 27. März 2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Ort Pötttsching außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) c)

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 14. Dezember 2017 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Keltenberg und Römersee

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

#### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

#### § 2

(1) Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,60 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 27. März 2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Pöttsching betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Keltenberg und Römersee außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) d)

Der Stundensatz für von der Hauskrankenpflege ab dem Jahr 2018 erbrachte Leistungen wird mit € 20,-- festgesetzt.

b) e)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig die Entgelte für Inserate in der Gemeindezeitung gem. der Anlage A dieser Verhandlungsschrift.

c)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, mit € 275.000,-- festzusetzen. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

d)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstpostenplan gemäß Beilage (Seiten 89 – 90) des Voranschlages 2018.

e)

Hierzu berichtet Frau Alexandra Rauner, dass die aktuelle Erhebung die Jahre 2019 bis 2022, und somit eigentlich die gesamte Gemeinderatsperiode, umfasst. Im eigentlichen Sinne bedeutet das, dass eine Finanzvorschau erstellt werden muss und so unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Haushaltsentwicklung besonders hinsichtlich des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) bereits im Vorfeld ablesbar wird.

Laut errechnetem Haushaltsquerschnitt beträgt der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) für die angeführten Jahre:

Jahr 2019	€	71.700,--
Jahr 2020	€	230.900,--
Jahr 2021	€	393.200,--
Jahr 2022	€	554.000,--

Im MFP sind die in der Berichterstattung zum Budget 2018 angesprochenen Vorhaben wie Gemeindesaal, etc. nicht budgetiert, da dies ja noch nicht abschätzbar war.

Nach diesen Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 wie vorliegend zu beschließen.

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 in der vorliegenden Form.

#### Punkt 4, Zahl 47/2017

Bezüglich der Beihilfen für das Jahr 2017 schlägt der Vorsitzende vor, die Beihilfen, die aufgrund der eingebrachten Ansuchen der einzelnen Vereine zur Abdeckung ihrer Aktivitäten und Aufwände zu vergeben sind, gleich dem Vorjahr zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden nachfolgenden Vereinen bzw. Institutionen die angeführten Beihilfen für das Jahr 2017 zu gewähren:

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig für das Jahr 2017 nachstehende Subventionen zu gewähren:

Naturfreunde Pöttsching	€ 545,--
USKC Pöttsching (Kegeln)	€ 654,--
UTC Pöttsching	€ 654,--
ASV Pöttsching	€ 3.270,--
Musikverein Pöttsching	€ 4.735,17
Pensionistenverband Pöttsching	€ 726,--
ARBÖ OG. Pöttsching	€ 290,--
ASKÖ-Arbeiter Turn- u. Sportverein	€ 690,--
Seniorenbund	€ 290,--
Kleintierzuchtverein	€ 290,--
Volkstanzgruppe Pöttsching	€ 290,--
FKK-Verein	€ 290,--
Österr. Wasserrettung	€ 160,--
Tri-Team Pöttsching	€ 290,--
Bienenzuchtverein	€ 160,--
Österr. Rotes Kreuz, OG. Pöttsching	€ 160,--
BOC – Bgld. Oldtimer Club	€ 160,--
UNION Seniorentanz	€ 160,--
Landjugend Pöttsching	€ 160,--
Weihnachtsbasar Pöttsching	€ 160,--
Röm.-kath. Pfarre Pöttsching, Zuschuss Beleuchtung	€ 160,--
Evangelische Tochtergemeinde A.B., Bad Sauerbrunn	€ 1.000,--

#### Punkt 5, Zahl 48/2017

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger spricht aus, dass nunmehr der Gemeinderat jeweils zu Beginn jeder Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen hat. Der Burgenländische Gemeindevertreterverband hat der Gemeinde Muster von Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, den Prüfungsausschuss und für Ausschüsse übermittelt.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt jeweils einstimmig nachstehende Verordnungen.

6a)

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pöttsching vom 14. Dezember 2017 über die Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

#### § 1

Auf Grund des § 46 der Burgenländischen Gemeindeordnung, Bgld. GemO 2003, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., verordnet der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching eine

Geschäftsordnung für den Gemeinderat gem. der Anlage B), Seiten 1-6, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bzw. Niederschrift bildet.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 16. Dezember 2010, Punkt GR 49/2010 6a), über die Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat außer Kraft.

6b)

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 14. Dezember 2017 über die Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeindevorstand.

## § 1

Auf Grund des § 46 der Burgenländischen Gemeindeordnung, Bgld. GemO 2003, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., verordnet der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching eine Geschäftsordnung für den Gemeindevorstand gem. der Anlage B), Seiten 7-12, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bzw. Niederschrift bildet.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 16. Dezember 2010, Punkt GR 49/2010 6b) über die Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeindevorstand außer Kraft.

6c)

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 14. Dezember 2017 über die Erlassung einer Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss.

## § 1

Auf Grund des § 46 der Burgenländischen Gemeindeordnung, Bgld. GemO 2003, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., verordnet der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching eine Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss gem. der Anlage B), Seiten 13-18, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bzw. Niederschrift bildet.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 16. Dezember 2010, Punkt GR 49/2010 6d) über die Erlassung einer Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss außer Kraft.

6d)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 14. Dezember 2017 über die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Ausschüsse.

### § 1

Auf Grund des § 46 der Burgenländischen Gemeindeordnung, Bgld. GemO 2003, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., verordnet der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching eine Geschäftsordnung für die Ausschüsse gem. der Anlage B), Seiten 19-24, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bzw. Niederschrift bildet.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 16. Dezember 2010, Punkt GR 49/2010 6c) über die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Ausschüsse außer Kraft.

#### Punkt 6, Zahl 49/2017

Der Vorsitzende berichtet, dass über die Dorferneuerung die Möglichkeit bestünde, für die Einrichtung von W-LAN Hotspots eine Förderung zu erhalten („Digitaler Dorfplatz“). Als ersten Schritt bedarf es einer Interessensbekundung, sprich eines Gemeinderatsbeschlusses über die Teilnahme am Projekt. Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen, und verblieb man dermaßen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Umsetzung hängt jedoch, u.a., von den Kosten eines Hotspots ab. Außerdem haben die Jugendlichen in den Tarifen bereits sehr große Datenmengen frei und einen W-LAN Zugang oft nicht mehr benötigen.

Die Förderung beträgt bis zu € 2.500,--. Bei entsprechender technischer Ausstattung und Bandbreite wird mit höheren Kosten zu rechnen sein. Je nach Höhe der einlangenden Angebote kann der Gemeinderat immer noch entscheiden, ob die Einrichtung eines W-LAN Hotspots sinnvoll erscheint oder nicht.

Nach Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

## BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Einrichtung eines Internetzuganges mittels W-LAN an einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Ort/Platz. Die weitere Umsetzung ist abhängig von den dazugehörigen Angeboten.

#### Punkt 7, Zahl 50/2017

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger erläutert, dass Herr Harald Strassner beabsichtigt, den außerhalb des Ortsgebietes gelegenen Stall an das Stromnetz anzuschließen. Die geplante Trasse würde von der Trafostation bei der ehemaligen Markus-Quelle über seine Äcker bis zum Stall verlaufen. Dabei wären jedoch 3 öffentliche Wege, einer davon der Radwanderweg Richtung

Sigleß, zu queren. Die Querung des Radwanderweges würde nicht mittels Aufschneiden bzw. Aufgraben des Asphaltbandes erfolgen, sondern mittels „Durchschießen“. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages ist dermaßen formuliert, dass mit der Verlegung einer Stromleitung auch eine Leerverrohrung für Wasser, Telekabel udgl. davon umfasst wäre.

In der Diskussion im Gemeindevorstand wurde auch über ein von Herrn Harald Strassner einmalig zu leistendes Entgelt für die Einräumung dieser Dienstbarkeit gesprochen, und wurde dieses mit € 8,-- pro Lautmeter besprochen. Bezogen auf die Länge der Verlegung im öffentlichen Gut ergibt sich somit ein Betrag von € 1.000,--, mit dem sich Herr Harald Strassner auch einverstanden zeigt und der vorliegende, von Herrn Öffentl. Notar Dr. Gerhard Hauer erstellte, Dienstbarkeitsvertrag daraufhin ergänzt.

Ohne Diskussion ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Harald Strassner über die Inanspruchnahme der Grundstücke 4176, 4227 und 4263/2, jeweils öffentliches Gut der Marktgemeinde Pötttsching, zur Verlegung von Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 4139/4. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wird ein von Herrn Harald Strassner einmalig zu leistender Abgeltungsbetrag in Höhe von € 1.000,-- vereinbart.

#### Punkt 8, Zahl 51/2017

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger stellt den Sachverhalt dermaßen dar, dass diese Fernwärmeleitung bereits besteht, und damit die Reihenhäuser der Gärtnersiedlung, ausgehend von der Wohnhausanlage der Gärtnersiedlung, mit Heizung und Warmwasser versorgt werden. Dabei quert diese Fernwärmeleitung das Grundstück Nr. 1877/80, öffentliches Gut. Die Unterschriften der Vertreter der EBSG wurden auf dem vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag bereits notariell beglaubigt. Ein von der EBSG einmalig zu leistendes Entgelt ist im vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag nicht enthalten.

Ohne Diskussion wird nach Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst.

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Ersten burgenländischen gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mbH, Amtsgebäude 1, 7033 Pötttsching, über die Führung einer Fernwärmeleitung (Heizung und Warmwasser) auf der Liegenschaft 1877/80, öffentliches Gut der Marktgemeinde Pötttsching.

Nach Beschlussfassung erfolgt noch eine kurze Diskussion über ein mögliches Entgelt der EBSG für die Einräumung dieser Dienstbarkeit.

#### Punkt 9, Zahl 52/2017

Zu dieser Angelegenheit berichtet der Vorsitzende, dass diese Räumlichkeiten im Durchgang beim Meierhof seit 1994 an den Volkstanzverband Burgenland vermietet wurden. Dieser Mietvertrag wurde, aufgrund interner Gründe im Volkstanzverband Burgenland, im heurigen Sommer gekündigt und möchte die Volkstanzgruppe Pötttsching, vertreten durch Herrn Karl Diehs, diese Räume übernehmen und zu einem angemessenen Betrag anmieten. Im Gemeindevorstand wurde darüber erörtert und darf dem Gemeinderat vorgeschlagen werden, diese Räumlichkeiten an die Volkstanzgruppe Pötttsching, zu einer jährlichen Miete von € 100,--, zu vermieten. In einer zwischenzeitlichen Kontaktaufnahme mit Herrn Karl Diehs zeigte sich dieser mit dem vorgeschlagenen Betrag einverstanden. Im noch zu erstellenden Vertrag soll auch vereinbart werden, dass, nach Rücksprache und bei Genehmigung durch die Volkstanzgruppe, diese Räumlichkeiten auch durch andere Interessenten genutzt werden können.

Auf eine Anfrage von Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl, ob es dabei bleibt, den Mietvertrag unbefristet abzuschließen, wird dies von Frau Alexandra Rauner bejaht. Ein beiderseitiges Kündigungsrecht wird jedoch vereinbart.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

#### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig, die, im Erdgeschoß gelegene, ehemalige Rauchkuchl im Meierhof an die Volkstanzgruppe Pötttsching zu vermieten. Im zu erstellenden Mietvertrag wird die jährliche Miete mit € 100,-- festgelegt. Es wird eine unbefristete Laufzeit, unter Berücksichtigung eines beiderseitigen Kündigungsrechtes, vereinbart. Diese Räumlichkeiten sollen, nach Rücksprache und bei Genehmigung durch die Volkstanzgruppe, diese Räumlichkeiten auch durch andere Interessenten genutzt werden können.

#### Punkt 10, Zahl 53/2017

Aufgrund der Errichtung eines Einfamilienhauses im oberen Teil der Beethovenstraße, Grundstk.Nr. 1799, wurde ein Teilungsplan erstellt und ist vorgesehen, eine Teilfläche im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abzutreten.

Ohne Diskussion wird nachstehender Beschluss gefasst.

#### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

#### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 14. Dezember 2017 betreffend die Widmung eines Grundstückes als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 16094/17 vom 7.6.2017 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

## § 1

Die im genannten Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 1799, EZ 3727, im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup>, Gb. und KG 30113 Pötttsching, wird dem Gemeingebrauch als Gemeindegeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen. Die mit (1) bezeichnete Trennfläche wird dem Grundstück Nr. 1825, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötttsching, zugeschrieben.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### Punkt 11, Zahl 54/2017

Sowohl die Gemeinde als auch die Wegbaugemeinschaft haben in der Angelegenheit der Errichtung eines Güterweges, uzv. „Pötttsching-Zwergsäcker“, vom Amt der Burgenländischen Landesregierung Post bekommen. Die Wegbaugemeinschaft hat eine „generelle Verpflichtungserklärung“ zu unterzeichnen und der Gemeinderat hat eine „generelle Haftungserklärung“ im Gemeinderat zu beschließen und vom Bürgermeister und weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterzeichnen. Mit dieser generellen Haftungserklärung haftet die Gemeinde Pötttsching z.B. für die Aufbringung des von der Wegbaugemeinschaft aufzubringenden Interessentenbeitrages.

In weiterer Folge berichtet der Vorsitzende über die vorgesehene Vorgehensweise bei der Herstellung des Güterweges.

Frau Alexandra Rauner berichtet über das Ergebnis der Ausschreibung wie folgt:

Strabag AG, Ebreichsdorf	€	46.374,-- inkl. MWSt.
Mayer Sand- u. SchottergewinnungsgmbH, Hof am Leithaberge	€	37.950,-- inkl. MWSt.
Schraufstädter GmbH, Wimpassing	€	35.217,-- inkl. MWSt.
Straka Bau, Neutal	€	48.165,34 inkl. MWSt.
ABO, Oeynhausen	€	57.977,40 inkl. MWSt.
Pittel+Brausewetter GmbH, Eisenstadt	€	59.770,20 inkl. MWSt.

Die Fa. Schraufstädter GmbH geht daher als Bestbieter hervor.

Eine Vermessung ist im Angebot der Fa. Straka Bau inkludiert. Bei Beauftragung der Fa. Strabag würde diese € 720,-- betragen. Das Vermessungsbüro Jobst bietet der Gemeinde die Vermessung um € 2.400,-- inkl. MWSt. an.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl würde sich über einen raschen Baubeginn, sobald die Witterung es zulässt, freuen, zumal die Errichtung ja bereits für 2017 budgetiert war.

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Juli 2017, Zahl GR 24/2017, über die Vergabe der Feldwegsanieuerung (Feldweg an Landesstraße nach Bad Sauerbrunn, bei Gasdruckanlage Richtung Raststation abzweigend) an die Fa. Strabag, Gildenweg 7, 2483 Ebreichsdorf, in Höhe von € 46.374,-- inkl. MWSt.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig die Übernahme der von der Wegbaugemeinschaft für den Ausbau des Güterweges „Pötttsching-Zwergsäcker“ angenommenen Verpflichtungen und die volle Haftung gem. des Schreibens des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5, vom 16. Okt. 2017, Zahl A5/GN.LE-10011-9-2017.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig die Vergabe der Güterwegsanieuerung an die Fa. Schraufstädter GmbH, Leithaprodersdorfer Straße, 2485 Wimpassing, gem. des vorliegenden Angebotes vom 30.10.2017, in Höhe von € 35.217,-- inkl. MWSt.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig die Vergabe der Vermessungsleistungen für die Güterwegsanieuerung an Herrn DI. Markus Jobst, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gustav Degen-Gasse 5a, 7210 Mattersburg, in Höhe von € 2.400,-- inkl. MWSt.

### Punkt 12, Zahl 55/2017

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet über 2 vorliegende Kostenvoranschläge des Bildhauers und Restaurators A. Alexander Gregorics für Restaurierungsmaßnahmen an der Säule der Hl. Anna im Friedhof zu € 2.160,-- inkl. MWSt. und am Kriegerdenkmal am Hauptplatz zu € 6.480,-- inkl. MWSt. Die Gemeinde ist auf der Suche nach weiteren Restaurateuren oder Bildhauern, um zumindest ein weiteres Angebot zu erhalten. Beim Tagesordnungspunkt über den Voranschlag 2018 wurde bereits angesprochen, dass diese Beträge bereits im Budget veranschlagt sind, sollte der Gemeinderat die Sanierung beschließen.

Frau Gemeindevorständin Karin Lehner berichtet etwas über den baulichen Zustand des Kriegerdenkmals und kennt sie Herrn Gregorics aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit.

Herr Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA, erwähnt die Säule des hl. Antonius, die sich in der Nähe des Tennisplatzes befindet, und meint, dass diese auch von einem Professionisten begutachtet werden könnte.

In der Gemeindevorstandssitzung wurde auch darüber gesprochen, dass, wenn eine Entscheidungsfindung über die Zukunft des Gemeindegasthauses getroffen werden wird, man

dabei auch über den Bereich des Hauptplatzes reden sollte. Dabei ist auch eine Verlegung des Standortes des Kriegerdenkmals möglich, und erscheint eine Sanierung im heurigen Jahr weniger sinnvoll. Wenn den Gemeinderäten mögliche Restaurateure bekannt sind, so können diese Namen gerne bekanntgegeben werden.

Herr Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA, erwähnt Herrn Pauleschitz aus Draßburg.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion gibt bekannt, sich um 1 Angebot zu kümmern.

### Punkt 13, Zahl 56/2017

Der Österreichische Gemeindebund übermittelte die Vorlage einer Resolution zum Pflegeregress, dessen Abschaffung im Nationalrat beschlossen wurde. In der Gemeinde Pöttching wurde bzw. wird sehr sparsam mit der Beschlussfassung von Resolutionen umgegangen. In diesem Fall kam man im Gemeindevorstand überein, eine Ausnahme zu tätigen und heute darüber zu diskutieren.

Wie erwähnt, hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen und können damit die Bundesländer keine Forderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten deren Haushalte enorm. Der von der Bundesregierung vorgesehene Kostenersatz wird nicht die tatsächlichen Kosten der Abschaffung decken. Lt. seinen Informationen würden im Burgenland rd. 5,3 Millionen Euro an Mehrkosten für Land und die Gemeinden, bei einer Kostenteilung von 50:50, entstehen. Daraufhin verliest er den Text der Resolution und erwähnt, dass einige Gemeinden im Bezirk, die seit Einlangen dieses Schreibens eine Sitzung abhielten, diese Resolution bereits beschlossen haben.

Diese Resolution würde an die Gemeindeverbände, Landeshauptleute und Vertreter der Bundesregierung übermittelt.

Frau Gemeindevorständin Karin Lehner hält die Abschaffung des Pflegeregresses für gut. Es war jedoch davon keine Rede, dass die Gemeinden dies mitfinanzieren sollen.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt fragt, wer bei Abschaffung des Regresses es denn zahlen soll?

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl bestätigt, dass man überein kam, mit Resolutionen prinzipiell nicht mehr in die Arbeit des Gemeinderates aufzunehmen, da „Kleinigkeiten“ an den Gemeinderat herangetragen wurden und lange Diskussionen darüber geführt wurden, die letztlich nichts bewirkt haben. Bei dieser Resolution ist es sinnvoll, eine Ausnahme zu machen, da diese von allen Gemeindeverbänden unterstützt wird. Für die Gemeinden geht es um sehr viel Geld, da die Gegenfinanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses noch nicht geklärt ist.

Nach weiterer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttching beschließt mehrheitlich die vom Österreichischen Gemeindebund übermittelte Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses, gem. der Anlage C), die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 (in Worten: zwanzigein) Stimmen dafür, uzv. Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger, 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl, Gemeindevorständin Karin Lehner, Gemeindegassier Rudolf Linzer, Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart, Gemeinderätin Anne Michalitsch, Gemeinderätin Rebecca Wenzl, Gemeinderat Helmut Kraut, Gemeinderat Guido Steiger, Gemeinderat Mehmet Karaca, Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn, Gemeinderat Simon Luckinger, Ersatzgemeinderat Karl Pachler, Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek, Gemeinderat Jürgen Schneider, Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, Gemeinderat Christian Stangl, BSc, Gemeinderat Alexander Knotzer, Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA, Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay sowie Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer, bei 1 (in Worten: einer) Stimme dagegen, uzv. Herr Gemeinderat Hermann Loidolt.

#### Punkt 14, Zahl 57/2017

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

#### Punkt 15, Zahl 58/2017

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

#### Punkt 16, Zahl 59/2017

Frau Umweltgemeinderätin Ing. Andrea Hahn beginnt ihre Ausführungen damit, dass das Spritzmittel Glyphosat und die gesundheitsschädliche Wirkung momentan ja in aller Munde ist. Dieses Glyphosat ist in klassischen Unkrautvernichtungsmitteln wie Round-Up enthalten. Österreichweit werden jährlich rd. 400 Tonnen Glyphosat aufgebracht und gelangt dieses in das Erdreich und Grundwasser. Damit wird nicht nur die Umwelt zerstört sondern ist die Gefahr vorhanden, dieses über Lebensmittel zu sich zu nehmen. Sie spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangeht und soll bei der Pflege von kommunalen Flächen auf den Einsatz glyphosathaltiger Unkrautvernichtungsmittel verzichtet werden.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger ergänzt, dass im Bezirk Mattersburg bereits einige Gemeinden gänzlich auf das Glyphosat verzichten. Die Gemeinde Pöttsching hat dies noch nicht offiziell bekundet. Dieser offizielle Verzicht kann im Internet in einem „Gemeindecheck“ erfasst werden. Diese Maßnahme hat natürlich auf den Einsatz durch Privatpersonen oder Landwirten keine Auswirkung. Im heurigen Jahr wurde eine „Weedhex“ angekauft, das ist ein Arbeitsgerät, das mit Drahtbürsten das Unkraut vom Randsteinbereich ausreißt.

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart sagt, dass sich Frau Gemeinderätin a.D. Sandra Weißengruber in der letzten Gemeinderatsperiode für den Verzicht von Glyphosat einbrachte, und

er sich jedoch dagegen aussprach, da er vertraut, dass die Gemeindearbeiter ihre Arbeit „gescheit“ machen. Wenn jetzt im Gemeinderat der Verzicht beschlossen werden soll, ist das für ihn auch in Ordnung.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl begrüßt den Ankauf dieses angesprochenen Arbeitsgerätes und findet es nur gut, wenn weniger Chemie eingesetzt wird.

Herr Gemeinderat Alexander Knotzer meint, dass dieses Thema eben gerade medial gepusht wird. Er selbst spricht sich auch gegen eine Verwendung von Glyphosat aus. Die ÖBB z.B. verwendet jedoch jährlich rd. 10 Tonnen und soll dieser Verbrauch auf 5 Tonnen jährlich reduziert werden. Er hält es für eine Selbstverständlichkeit, dieses Mittel nicht zu verwenden.

Auf Antrag von Frau Umweltgemeinderätin Ing. Andrea Hahn wird nachstehender Beschluss gefasst.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von glyphosathaltigen Unkrautvernichtern zu verzichten.

### Punkt 17, Zahl 60/2017

#### a) Jahreshauptdienstbesprechung Feuerwehr

Die FF Pötsching gab den Termin der Jahreshauptdienstbesprechung mit Freitag, 5.1.2018, um 19 Uhr im Feuerwehrhaus bekannt. Kassaprüfung um 18 Uhr. Sie ersuchen um zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte und Entsendung von 2 Kassaprüfern.

#### b) Energieeffiziente Gemeinde

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer berichtet über ein Programm namens „energieeffiziente Gemeinde“. Ihm ist bekannt, dass es für die Teilnahme eine Förderung gibt. Genauere Einzelheiten über das Programm sind ihm aktuell aber auch nicht vertraut. Es würde ihn freuen, wenn von Seiten der Gemeinde Informationen dazu eingeholt werden würden um dieses Thema ausführlicher zu diskutieren. Natürlich gilt es auch abzuklären ob eine Teilnahme Sinn macht, da es für die Teilnahme eines arbeitsmäßigen Aufwandes bedarf.

#### c) Cafe Meierhof

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Pächterin des Cafes im Meierhof, Frau Claudia Pacchiani, nun letztendlich den Pachtvertrag mit 31.12.2017 offiziell kündigte. In der neuen Gemeindezeitung wird eine Annonce enthalten sein, dass die Gemeinde ab 1.1.2018 eine/n neue/n Pächter/in sucht. Dieses Unterfangen wird nicht einfach werden. Zu bestehenden Gerüchten in der Bevölkerung sagt er, dass diese allesamt falsch sind und es bisher weder einen Interessenten noch Gespräche gab.

#### d) Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Auf eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer sagt Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich in der KW 12/2018, d.i. vom 19. bis 22.3.2018, stattfinden wird.

#### e) Fitnesspark

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger sagt, dass vom Jugendkongress die Errichtung eines Fitnessparkes angeregt wurde. Dazu bedarf es einer Grundfläche von rd. 50 m<sup>2</sup>. Er selbst hat noch kein gemeindeeigenes Grundstück dafür ausfindig machen können das der Jugend zur Verfügung gestellt werden könnte und startet einen Aufruf an die Gemeinderäte um Vorschläge.

Nach Beratschlagung über einige Flächen ergänzt Frau Jugendgemeinderätin Rebecca Wenzl, dass aktuell 2, 3 Angebote vorhanden sind. Für welche Geräte Fundamente erforderlich sind, lässt sich sicherlich eruieren.

#### f) Jugendtaxi

Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc, ersucht um Bekanntgabe der Anzahl der ausgegebenen Gutscheine für das Jugendtaxi. Wenn es finanziell vertretbar erscheint und das Jugendbudget nicht überschritten wird, könnte der Zuschuss der Gemeinde erhöht werden.

#### g) Barrierefreies WC im Meierhof

Herr Gemeinderat Alexander Knotzer stellt eine Anfrage zum barrierefreien WC im Meierhof, usw. weil aktuell noch eine große Stufe vorhanden ist und ob noch der Zugang betoniert bzw. eine Rampe errichtet wird, woraufhin Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger antwortet, dass eine behindertengerechte Rampe als auch ein ebener Platz vor der Türe noch kommen werden. Derzeit ist das barrierefreie WC noch nicht zugänglich. Zu den Festen im Frühjahr soll, je Möglichkeit aufgrund der Witterung, die WC-Anlage fertig sein.

#### h) EBSG / weitere Aufschließung bei Gärtnersiedlung

Herr Gemeindevorstand Ing. Erwin Marchhart fragt bez. neuer Entwicklungen beim Bauvorhaben der EBSG bei der Gärtnersiedlung an.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass aufgrund eines Ersuchens von Herrn Ing. Schlappal ein Gespräch zwischen ihnen stattfand, in dem er bekanntgab, dass demnächst die Pläne für das Bauvorhaben in der Florianigasse eingereicht werden. Desweiteren stellte er auch vorhandene Pläne der EBSG für das Veranstaltungszentrum am Hauptplatz vor. Ebenso präsentierte er das Projekt der weiteren Erschließung des Gebietes anschließend an die Gärtnersiedlung und wurde in einem darauffolgenden längeren Gespräch Argumente dafür und dagegen ausgetauscht (Anzahl der Anmeldungen für eine Wohnung, Bedarf bzw. Nachfrage an Bauplätzen, Bauweise, Infrastruktur wie Kinderbetreuungseinrichtungen, ..). In der Vorwoche reichte die EBSG ein offizielles Schreiben mit dem Ersuchen um Widmungsfreigabe für einen ersten Teil dieser Liegenschaft, usw. anschließend an die bestehenden Reihenhäuser in Richtung Wohnhausanlagen Scheibengasse weitere Reihenhäuser und 1 Wohnblock, ein. In der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates wird darüber zu beraten sein.

Danach erfolgt eine Diskussion über verschiedene Punkte wie z.B. das Ausmaß der bereits erfolgten Umwidmung in der Gärtnersiedlung, aktuelle Nachfrage von Pötschingern für Bauplätze.

#### i) Raiffeisengasse, Straßenzustand

Auf eine Anfrage von Herrn Gemeindevorstand Ing. Erwin Marchhart über Beschwerden von Bürgern über die Verzögerungen bei der Fertigstellung der Reihenhäuser der Neuen Eisenstädter und des Straßenzustandes der Raiffeisengasse antwortet der Vorsitzende, dass, aufgrund einer zufällig erfahrenen Information, die Übergabe der Reihenhäuser für den März 2018 vorgesehen ist. Über den Straßenzustand langten verschiedene Mails und Beschwerden über z.B. Pfützen und schmutzige Fassaden ein, und wurde dies an die Neue Eisenstädter und die Baufirma weitergegeben. Die Gemeinde erhielt die Antwort, dass die Außenarbeiten größtenteils in den kommenden Wochen fertiggestellt sein sollten. Die angeführten Verschmutzungen waren auf das Auswaschen und Reinigen der Betonlieferwägen, das Abfließen dieser Wässer entlang des Gefälles der Raiffeisengasse und des Fahrens von Fahrzeugen in diesen Pfützen und Gerinnen und des Wegspritzens dieser Wässer zurückzuführen. Der ursprüngliche Zustand der Raiffeisengasse ist zumindest wieder herzustellen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.47 Uhr.